

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.04.23

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wohnraum in den Vier- und Marschlanden für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

**Einleitung für die Fragen:**

*In der Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration (SGI) am 04.04.23 sollte die Situation der Häuser Mittlerer Landweg 49 und 51 und Allermöher Deich 113 erörtert werden. Eine Stellungnahme der SAGA war angeblich in beiden Fällen unmöglich. Die Häuser Mittlerer Landweg 49 und 51 würden zu Ende April in die Verantwortung des LIG übergeben. Das Haus Allermöher Deich 113 soll vom LIG an die SAGA übergeben werden. Angesichts dazu notwendiger Vertragsverhandlungen sei auch dazu keine Aussage der SAGA möglich. Hintergrund des Tagesordnungspunktes der Sitzung des SGI am 04.04.2023 ist ein Antrag der CDU-Fraktion der Bezirksversammlung Bergedorf (BV-Drs. 21-1612), leer stehende Wohngebäude, die sich mittel- oder unmittelbar im Eigentum der Stadt Hamburg befinden, vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen zur Unterbringung zu nutzen. Das Bezirksamt wurde gebeten, umgehend die Geeignetheit, Verfügbarkeit und Bezugsfertigkeit und anderes der benannten Immobilien zur Unterbringung vornehmlich ukrainischer Flüchtlinge zu prüfen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- Frage 1:** *Wie wäre die Reaktivierung der Häuser für die Unterbringung möglich?*
- Frage 2:** *Unter welchen Rahmenbedingungen wäre die Reaktivierung der Häuser zur Unterbringung möglich?*
- Frage 3:** *Wann wäre die Reaktivierung der Häuser zur Unterbringung möglich?*
- Frage 4:** *Wer wäre für die Reaktivierung der Häuser zur Unterbringung verantwortlich?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Das Grundstück Mittlerer Landweg 49 und 51, Flurstück 4834 der Gemarkung Billwerder, wurde im Zuge der möglichen Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) erworben. Gemäß derzeitiger Planung wird das Grundstück für die Westerschließung des Entwicklungsgebiets benötigt.

Die Objekte befinden sich derzeit in der Verwaltung des LIG – und sollen nach aktuellem Stand zum Ende des Jahres 2023 abgebrochen werden. Sie wurden der Sozialbehörde im Dezember 2022 vom Bezirksamt Bergedorf sowie LIG zur Unterbringung von Asyl- und sonstigen Schutzsuchenden angeboten. Bei den Objekten handelt es sich um Ein-

familien- beziehungsweise Doppelhäuser im Leerstand, die nur für einen kurzen Zeitraum nutzbar wären und insoweit von der Funktionalität eher weniger passend sind. Die Prüfung hat ergeben, dass die Objekte für eine öffentlich-rechtliche Unterbringung insbesondere aufgrund ihrer geringen Größe und des kurzen Nutzungshorizonts nicht geeignet sind.

Das Objekt Allermöher Deich 113 ist aufgrund des derzeitigen Zustands ebenfalls nicht für eine Wohnnutzung geeignet und wurde daher auch bisher als Standort zur Unterbringung von Geflüchteten abgelehnt. Es wäre eine grundlegende Sanierung nötig, um das Objekt wieder bewohnbar zu machen. Entsprechende Investitionen hängen maßgeblich davon ab, ob das Grundstück beziehungsweise Teile davon zum Ausbau des Hochwasserschutzes benötigt werden.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem LIG Ende Januar 2023 für den Mittleren Landweg 49 und 51 und dem zuständigen Bezirksamt Anfang Februar für den Allermöher Deich 113 mitgeteilt.